

Anlage 2



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR  
WIRTSCHAFT, VERKEHR,  
LANDWIRTSCHAFT UND  
WEINBAU

## ELEKTRONISCHER BRIEF

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau  
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Stiftsstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2100  
poststelle@mwwlvw.rlp.de  
www.mwwlvw.rlp.de

Staatskanzlei

Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund  
und der Europäischen Union

Ministerium des Innern und für Sport

Ministerium der Finanzen

Ministerium der Justiz

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

Ministerium für Umwelt, Forsten und  
Verbraucherschutz  
55116 Mainz

### **nachrichtlich:**

Rechnungshof Rheinland-Pfalz  
Gerhart-Hauptmann-Straße 4  
67346 Speyer

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Stresemannstraße 3 – 5  
56068 Koblenz

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd  
Friedrich-Ebert-Straße 14  
67433 Neustadt/Weinstr.

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion  
Willy-Brandt-Platz 3  
54290 Trier

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz  
Friedrich-Ebert-Ring 14 - 20  
56068 Koblenz

Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung  
(Landesbetrieb LBB)  
Rheinstr. 4 E  
55116 Mainz

Landesbetrieb Daten und Information  
Valenciaplatz 6  
55118 Mainz

Auftragsberatungscentre Rheinland-Pfalz (abc)  
Herzogenbuscher Str. 14  
54292 Trier

VOB-Stelle für Rheinland-Pfalz  
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion  
Postfach 20 03 61  
56003 Koblenz

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail  
8205 - 38 10 68.1 Detelef Stiller  
Bitte immer angeben! Detelef.Stiller@mwwlw.rlp.de

Telefon / Fax  
06131 16-2107  
06131 16-172107

09. August 2010

**Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes**

Beschleunigung von Investitionen durch Vereinfachung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge

hier: Runderlass vom 13. Februar 2009 - 8205 - 38 10 68.1

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Beschleunigung von Investitionen im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket II wurden mit Runderlass vom 13. Februar 2009 die Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge mit der Einführung von Auftragswertgrenzen für Beschränkte Ausschreibungen und Freihändige Verfahren vereinfacht.

In Abstimmung mit dem Ministerium des Innern und für Sport und dem Ministerium der Finanzen werden die für die Jahre 2009 und 2010 befristeten Regelungen hiermit bis zum 31.12.2011 verlängert. Auf die in diesem Zusammenhang zu beachtenden Informations- und Berichtspflichten darf ich besonders hinweisen.

Ob die EU-Kommission die von ihr für die Jahre 2009 und 2010 unterstellte Dringlichkeit für die Durchführung beschleunigter Verfahren oberhalb der EU-Schwellenwerte (siehe II. des o.g. Erlasses) weiterhin generell akzeptiert ist noch offen. Über die Entscheidung der Kommission werde ich Sie zu gegebener Zeit informieren.

In diesem Zusammenhang darf ich zu den in der Praxis aufgetretenen Fragen bei der Anwendung der Vereinfachungsregelungen folgendes anmerken:

Die Erleichterungen gelten für alle öffentlichen Aufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Bauleistungen: 4.845 Mio. Euro; Liefer- und Dienstleistungen: 193.000 Euro), sofern die Vergabeverfahren in diesem Zeitraum eingeleitet werden. Die Regelungen beziehen sich auf jeden Einzelauftrag und sind nicht auf Fördermaßnahmen des Konjunkturpakets II beschränkt.

Ob der jeweilige EU-Schwellenwert erreicht oder überschritten wird ist anhand der Definition des öffentlichen Bau-, Liefer- oder Dienstleistungsauftrags nach § 99 GWB zu beurteilen. So umfasst der vergaberechtliche Begriff des Bauauftrags nach § 99 Abs. 3 GWB alle Aufträge, die für die Herstellung, Instandhaltung oder Beseitigung eines Bauvorhabens oder eines Bauwerks sowohl in technischer Hinsicht als auch im Hinblick auf die sachgerechte Nutzung erteilt werden müssen. Auf diese Einzelaufträge findet der Erlass keine Anwendung. Dies gilt nicht bei einer losweisen Vergabe für die Teilaufträge, die dem nur national auszuschreibenden 20 %-Kontingent nach § 2 Nr. 6 und 7 der Vergabeverordnung zugeordnet wurden.

Ich bitte die Ressorts, die Vergabestellen ihres Geschäftsbereichs entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez. Alexander Schweitzer  
Staatssekretär